

Zuständigkeiten für Eingliederungshilfeleistungen nach dem SGB IX ab dem 01.01.2020 (Auswirkungen BTHG)

		Zuständigkeit Kreis	Zuständigkeit LVR	Kein Zuständigkeitswechsel	Zuständigkeitswechsel auf LVR ab 2020	Zuständigkeitswechsel vom LVR ab 2020	(Rück-) Delegation durch LVR ab 2020
1.	SGB IX - Hilfen bis zum Beginn der Schulausbildung						
1.1	Frühförderung (§ 79 i.V.m. § 46 Abs. 2 und 3 SGB IX)						
1.1.1	• Interdisziplinäre Frühförderung		x		x		x
1.1.2	• SPZ		x		x		x
1.1.3	• Solitäre Heilpädagogische Leistungen		x		x		x
1.2	Hilfen in heilpädagogischen Tagesstätten, Kindertageseinr. und Kindertagespfl.						
1.2.1	• Integrationshilfen in Kindertageseinrichtungen		x		x		
1.3	Leistungen zur sozialen Teilhabe (§§ 113 bis 116 SGB IX) -offener Hilfskatalog !-						
1.3.1	• Leistungen für Wohnraum	x		x			
1.3.2	• Assistenzleistungen	x		x			
1.3.3	• Betreuung in einer Pflegefamilie (0 bis 6 Jahre)		x		x		
1.3.4	• Leistungen zur Mobilität	x				x	
1.3.5	• Hilfsmittel	x		x			
1.3.6	• Besuchsbeihilfen	x		x			
2.	SGB IX - Hilfen bis zur Beendigung der Schulausbildung						
2.1	Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 112 SGB IX)						
2.1.1	• Integrationshilfen in Regel- und Förderschulen (auch OGATA und KIM)	x		x			
2.2.	Leistungen zur sozialen Teilhabe (§§ 113 bis 116 SGB IX) -offener Hilfskatalog !-						
2.2.1	• Leistungen für Wohnraum	x		x			
2.2.2	• Assistenzleistungen	x		x			
2.2.3	• Heilpädagogische Leistungen (ab Schulpflicht bis Ende Schulpflicht)	x		x			
2.2.4	• Betreuung in einer Pflegefamilie (6 Jahre bis Ende Schulausbildung)		x		x		
2.2.5	• Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Fähigkeiten	x		x			
2.2.6	• Leistungen zur Förderung der Verständigung	x		x			
2.2.7	• Leistungen zur Mobilität	x				x	
2.2.8	• Hilfsmittel	x		x			
2.2.9	• Besuchsbeihilfen	x		x			
3.	SGB IX - Hilfen ab Beendigung der Schulausbildung						
3.1	Medizinische Rehabilitation (§§ 109 und 110 SGB IX)						
3.1.1	• Medizinische Hilfen in Zusammenhang mit der Behinderung		x				
3.2	Teilhabe am Arbeitsleben (§ 111 SGB IX)						
3.2.2	• Leistungen im Arbeitsbereich der Wfb oder anderen Anbietern		x				
3.3	Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 112 SGB IX)						
3.3.1	• Hilfen zum Besuch einer (Fach)-Hochschule		x				
3.4	Leistungen zur sozialen Teilhabe (§§ 113 bis 116 SGB IX) -offener Hilfskatalog !-						
3.4.1	• Leistungen für Wohnraum		x				
3.4.2	• Assistenzleistungen		x				
3.4.3	• Ambulant betreutes Wohnen		x		x		
3.4.4	• Eingliederungshilfe in Einrichtungen	x		x			
3.4.5	• Freizeitleistungen		x				
3.4.6	• Elternassistenz		x				
3.4.7	• Betreuung in einer Pflegefamilie (ab Ende Schulausbildung; auch Volljährige)		x				
3.4.8	• Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten		x		x		
3.4.9	• Förderung der Verständigung		x		x		
3.4.10	• Leistungen zur Mobilität		x				
3.4.11	• Hilfsmittel		x		x		
3.4.12	• Besuchsbeihilfen		x		x		

Zuständigkeiten für Leistungen nach dem SGB XII ab dem 01.01.2020 (Auswirkungen BTHG)

		Zuständigkeit Kreis	Zuständigkeit LVR	Zuständigkeit Kommunen über Satzung	Zuständigkeitswechsel vom LVR ab 2020	Zuständigkeitswechsel auf LVR ab 2020	Neue Aufgabe	(Rück-) Delegation durch LVR ab 2020
1.	Leistungen für Menschen in besonderen Wohnformen (früher stat. Einr. der EGH)							
1.1	<i>HzL nach dem 3. Kapitel in besonderen Wohnformen</i>							
1.1.2	• existenzsichernde Leistungen (Regelsätze und Kosten der Unterkunft)	x		x	x		x	
1.1.3	• Mehrbedarfe	x		x	x		x	
1.2	<i>Grundsicherung nach dem 4. Kapitel a.v.E. in besonderen Wohnformen</i>							
1.2.1	• existenzsichernde Leistungen (Regelsätze und Kosten der Unterkunft)	x		x	x		x	
1.2.2	• Mehrbedarfe	x		x	x		x	
2.	Leistungen nach dem 7. Kap. SGB XII							
2.1	<i>Leistungen in stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen</i>							
2.1.1	• Eingliederungshilfe in Pflegeeinrichtungen	x						
2.1.2	• Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für Behinderte >65 Jahre		x					x
2.1.3	• Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für Behinderte <65 Jahre		x					x
2.2	<i>Leistungen außerhalb von Einrichtungen</i>							
2.2.1	• Übernahme von amb. (Schwerst-)Pflegefällen ohne EGH-Anspruch (früher AKF)	x			x			
2.3	<i>Ambulant betreutes Wohnen</i>							
2.3.1	• Annexleistung Hilfe zur Pflege a.v.E. in Zusammenhang mit Amb. betr. Wohnen		x			x		